Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 96. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 26. Februar 1863

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Kassel, 25. Febr. Die „Kasseler Zeitung" bestätigt, daß der Kurfürst die Genehmigung zum Bau der Fulda-Hanauer Bahn ertheilt habe; ob auf Kosten des Staats, wird nicht gesagt.

London, 25. Febr. Mit dem Dampfer „Bohemian" sind weitere Berichte aus New-York vom 14. d. M. eingetroffen; sie melden, daß die Expedition Foster's bei der Insel Helena, an der Küste von Süd-Carolina, sich ausgeschifft habe. Im Südstaaten-Congreß ist der Vorschlag discutirt worden, daß gefangen genommene Neger ihren Eigenthümern zurückgegeben, oder behufs Entschädigung der Bürger, die durch den Feind ihre Sklaven verloren haben, verkauft werden sollen.

Turin, 24. Febr. Der Herzog von Brabant ist in Messina angekommen und hat die Stadtbehörden empfangen. Die Eisenbahn Rom-Neapel wird am 25. d. M. eröffnet werden.

Preußen.

— **Berlin,** 25. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Steuer-Empfänger und Domänen-Kassen-Rendanten, Domänen-Rath Mayer zu Dortmund den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife, dem Major a. D. v. Franckenberg, bisher aggregirt dem Magdeb. Husaren-Regiment Nr. 10 und kommandirt zur Leitung des Detaildienstes bei der Militär-Reitschule, dem herzogl. Gutspächter, Ober-Amtmann Kanert zu Koslow im Kreise Tost-Gleiwitz und dem Stadtältesten und vormaligen Rathsherrn, Nadlermeister Wildelau zu Jüterbogk den rothen Adler-Orden 4. Klasse, so wie dem Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten, Rechnungs-Rath Carl Gottfried Ferdinand Matthiae zu Berlin, den königl. Kronen-Orden 4. Klasse und dem Marienstifts-Förster Funcke zu Marienwalde im Kreise Naugard das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Vicepräsidenten des Ober-Tribunals, Dr. Götze, zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat „Excellenz"; und den Pfarrer Lehmann in Schwellin zum Direktor des evangelischen Schullehrer-Seminars in Cöslin zu ernennen.

[Se. Maj. der König] nahmen um 11 Uhr Vormittags einige militärische Meldungen entgegen und hierauf den Vortrag des General-Feldmarschalls Frhrn. v. Wrangel, auf welchen der des Civilkabinets folgte. — Um 5 Uhr findet im königl. Palais ein Diner von etwa 30 Couverts statt.

[Se. königl. Hoh. der Kronprinz] ist nach Karlsruhe abgereist. (St.-A.)

K. C. **Berlin,** 25. Febr. [Die Petitionscommission des Hauses der Abgeordneten] hat ihren ersten Bericht erstattet. Eine der darin besprochenen Petitionen ist eine Beschwerde einer evangelischen Gemeinde in Westfalen, wegen einer aufgedrungenen Pfarrverwesung. Die Commission findet sowohl die Bestellung eines Pfarrverwesers überhaupt ungesetzlich als auch die Wahl der betreffenden Persönlichkeit ungerechtfertigt, da die Gemeinde gegen den betreffenden Candidaten protestirt hat; in beiden Beziehungen liegt nach Ansicht der Commission eine Verletzung des freien Wahlrechts der Gemeinde vor. Der Commissar des Cultusministers hat erklärt, es handle sich nur um eine provisorische Verwaltung der betreffenden Pfarrstelle und eine solche stehe lediglich den Verwaltungsbehörden zu; übrigens sei er nicht ermächtigt, in den Gegenstand einzugehen. Die Commission erachtet den Instanzenzug für nicht erschöpft und verweist die Petenten an das Staatsministerium, beantragt aber zugleich folgende allgemeine Resolution: In Erwägung 1) daß durch Art. 18 der Verf.-Urk. das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- u. Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen, soweit es dem Staate zusteht, und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben ist; 2) daß in den Provinzen Rheinland und Westfalen außer dem Patronate keine besonderen Rechtstitel vorhanden sind, welche das Wahlrecht der evangel. Gemeinden beschränken, die königl. Staatsregierung aufzufordern: den evangel. Gemeinden in Rheinland und Westfalen, welche keinen Patron haben, nicht länger das Recht zu versagen oder zu beschränken, ihre Geistlichen frei nach den Bestimmungen der Kirchen-Ordnung zu wählen. — Eine schlesische Gemeinde beschwert sich über die Abschaffung ihres bisherigen Gesangbuches durch ihren Pastor, nachdem sie beim Ober-Kirchenrath vergebens protestirt hat. Der Commissar des Cultusministers hat abermals die Erklärung abgegeben, das Staatsministerium sei in der betreffenden Angelegenheit incompetent, und hat Verwahrung dagegen eingelegt, daß sich das Abgeordnetenhaus in Glaubenssachen mische. Die Commission hat ihrerseits gegen diese Verwahrung protestirt; es handle sich „nicht um ein Dogma der evangelischen Kirche, nicht um die Beurtheilung des innern Werthes eines Gesangbuches, sondern lediglich um das Recht einer evangelischen Gemeinde." Trotz der Anerkennung dieses Rechtes beantragt die Commission Tagesordnung, da die Petenten ihre Beschwerde noch nicht der Staatsregierung vorgetragen haben. — Eine Anzahl Urwähler und Wahlmänner der Stadt Schirwind haben eine Nummer des in Königsberg erscheinenden „Preußischen Volksfreundes" eingesandt, in der zwei Artikel voll der gröbsten Schmähungen gegen das Haus der Abgeordneten enthalten sind; die Einsendung ist von dem Antrage begleitet: „die hohe Staatsregierung zu veranlassen, daß dieselbe die betreffenden Behörden, die doch im Auffinden von Ungehörigkeiten in Blättern entgegengesetzter Richtung so viel Scharfsinn bekundeten, anweisen wolle, auf die Gemeingefährlichkeit dieses Blattes, welches in jeder Zeile gegen Preß- und Strafgesetz verstoße, ein wachsames Auge zu richten." Die Commission hat „einstimmig und ohne Debatte" beschlossen, dem Hause vorzuschlagen, „in Erwägung, daß es weder seiner Würde, noch seiner Stellung angemessen erscheint, die Initiative zur strafrechtlichen Rüge von Schmähungen zu ergreifen, welche in öffentlichen Blättern gegen dasselbe ausgestoßen werden", zur Tages-Ordnung überzugehen. — Der Vorstand des patriotischen Vereins für den Kreis Obornik beschwerte sich über die Worte des Präsidenten Grabow, mit denen er in der bekannten Eröffnungsrede das Haus der Abgeordneten als die „alleinige, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene wahre Vertretung des preußischen Volks" bezeichnet hat; diese Worte seien verfassungswidrig, da nach Art. 83 der Verfassung „die Mitglieder beider Kammern Vertreter des ganzen Volkes sind." Nach den stenographischen Berichten lauten die betreffenden Worte des Präsidenten Grabow: „die allein aus den allgemeinen Wahlen hervorgegangene wahre Vertretung des preußischen Volkes." Die Commission beantragt daher Tagesordnung. — Die bekannte Sutrosche Petition wegen der staatsbürgerlichen Rechte der Juden beantragt die Commission, unter Bezugnahme auf die vorjährige Verhandlung des Hauses, „in Anerkennung der fortdauernden Beschränkungen der Anstellungsfähigkeit der Juden in den Ressorts des Justiz- und Cultus-Ministeriums als verfassungswidrig der Regierung wiederholt zur Abhilfe zu überweisen."

[In der heutigen Sitzung der Budget-Commission] ist der Etat des Finanzministeriums erledigt. Dabei kam die Frage des Pensionsgesetzes abermals zur Sprache; nach den Auslassungen des Regierungs-Commissars ist die Vorlage eines solchen Gesetzes noch im weiten Felde; dagegen ist der Rohdensche Antrag, wonach Stellen-Inhaber nicht mehr an ihre emeritirten Vorgänger Gehalt abzugeben haben, seit dem 1. Januar dieses Jahres zur Ausführung gekommen. Die 300,000 Thlr. zu unvorhergesehenen Ausgaben sollen abermals bewilligt werden, jedoch wiederum mit dem Vorbehalt, daß die Regierung verpflichtet ist, im nächsten Jahre darüber Rechenschaft zu geben; es kam dabei das interessante Factum zur Sprache, daß die Reisekosten und Diäten für die Landtagsmitglieder bei der Krönung vor 2 Jahren aus diesem Fonds bestritten sind. — Der Etat der Eisenbahnverwaltung wurde ohne besondere Incidenzfälle erledigt.

[Die Ministerkrisis] muß heute nach den darüber vorliegenden Aussagen wohlunterrichteter Personen für beendet gelten; Herr v. Bismarck bleibt im Amte.

[Von der Verfassungsurkunde] mit Erläuterungen, die der Verein der Verfassungsfreunde in Königsberg i. Pr. veranstaltet hat (à 1 Sgr.), sind bis jetzt 20,000 Exemplare verkauft worden.

[Berliner Theatercensur.] Wie uns mitgetheilt wird, sollte in dem Fastnachtsspiel (Pantomime) „Margarethe", welches gestern bei Wallner neu gegeben wurde, das Restaurationsschild den Namen „Roloff" führen. Die Censur hielt das aber für allzu aufregend, und es mußte anstatt dessen auf das Schild gesetzt werden: „Restauration. Nur für Civil." (B. Z.)

Berlin, 25. Febr. [Die hierher gelangte diplomatische Kundgebung der französischen Regierung] besteht in einer nur zum Vorlesen bestimmten Note, welche in durchaus freundlichem Tone abgefaßt sein soll. In der That sind alle Freunde Polens unserer Regierung den größten Dank für ihre Convention schuldig; es hätte dieser fast überall in Europa bereits verloren gegebenen Sache kein größerer Dienst geleistet werden können. Von allen Seiten war man entschlossen, den polnischen Aufstand als eine innere Frage Rußlands zu behandeln. Die Politik unserer Regierung hat sich das Verdienst erworben, sie zum Range einer europäischen zu erheben. Ihr militärpolizeilicher Beistand und ihre Auslieferungen haben den Sympathien für die Sache des Schwachen und Unterdrückten plötzlich einen ungeahnten Aufschwung gegeben, einen Aufschwung, dem die Cabinette der westlichen Großstaaten sich unmöglich entziehen können. Es ist Alles in neuen Fluß gesetzt, was man seit 100 Jahren zu begraben bemüht war, und das Ende ist vorerst schwer abzusehen. — Unsere Regierung ist gewohnt, sich über Mißverständnisse zu beklagen. Die Schuld so gehäufter Conflicte liegt aber wohl vielmehr darin, daß sie so geringen Werth auf das Verständniß der Ideen und Gefühle legt, die in allen andern Kreisen leben. Diese moralischen Mächte werden in der inneren Politik nicht ohne den schwersten Schaden verletzt; wird aber auch in den auswärtigen Fragen einfach über sie hinweggesehen, so folgt gerade für einen Staat, wie der unsrige, das Unheil auf dem Fuße. Wenn es heißt, daß die Convention sistirt ist, so besteht wohl ohne Zweifel das Bestreben, sie in der Ausführung möglichst abzuschwächen. Aber formell aufgehoben ist sie keineswegs, und ehe dies geschehen ist, bleibt es mindestens sehr fraglich, welchen Gebrauch die russischen Befehlshaber von den ihnen ertheilten Anweisungen machen werden. Die Zwischenfälle, welche hier eintreten können, sind unberechenbar. (N. Z.)

[Wer ist verantwortlich?] Der Streit, ob überwiegend Herr v. Bismarck oder die sogenannte „Militärpartei" für die Convention verantwortlich zu machen sei, bezeichnet ganz die Eigenthümlichkeit unserer Verhältnisse. Wenn irgend ein Akt, so weist diese Convention auf das Bedürfniß hin, daß endlich die Theorie vom persönlichen Regiment aufgegeben werde, und die verfassungsmäßige Minister-Verantwortlichkeit zur Wahrheit werde.

[Ueber die diplomatischen Schritte der auswärtigen Mächte] lautet der telegraphisch gemeldete Artikel der „Kreuzzeitung": „Wir können versichern, daß alle die alarmirenden Vermuthungen und Combinationen, welche die Presse an die Vorgänge in England und Frankreich in Betreff der polnischen Frage knüpft, in den thatsächlichen diplomatischen Schritten durchaus keine Begründung finden. Von keiner der betreffenden Mächte ist etwas geschehen, was geeignet wäre, eine freundschaftliche Erledigung der Differenzen über die schwebenden Fragen irgend wie zu erschweren. Es kommt dazu, daß die gegenwärtige Lage der polnischen Angelegenheit erwarten läßt, daß dieselbe in kürzerer Zeit ihre actuelle Bedeutung auch in diplomatischer Beziehung verloren haben werde. Alle darüber künstlich erzeugten Besorgnisse sind daher unbegründet."

[Die Gerüchte über eine Ministerkrisis] erhalten — wie die „B. u. H.-Z." schreibt — sich mit einer ungewöhnlichen Constanz, obgleich die officiösen Organe des Ministeriums denselben mit großer Bestimmtheit widersprechen. (S. dagegen die Kammer-Corresp.) In unterrichteten Kreisen wird ein Wechsel im Cabinet für eben so unzweifelhaft wie unumgänglich gehalten, und glaubt man, daß die Schwierigkeit einer neuen Zusammensetzung des Ministeriums die Krisis noch einige Zeit ungelöst erhalten dürfte. In Bezug auf das an den Grafen Goltz in Paris gestellte Verlangen, an die Spitze der Geschäfte zu treten, wird uns versichert, er habe sich dazu nur unter dem Vorbehalte einer durchgreifenden Neubildung des Cabinets geneigt gezeigt, die erwähnten Schwierigkeiten einer solchen aber nicht verhehlt. An entscheidender Stelle soll überdem nur die Nothwendigkeit erkannt sein, an der Spitze des Ministerraths und in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten eine Personalveränderung eintreten zu lassen. Uebrigens gilt heute als thatsächlich, daß Herr v. Bismarck am Montag seine Entlassung erbeten hat, vom Könige aber noch nicht beschieden ist. Noch scheint gewiß, daß Herr v. Auerswald an demselben Tage zu Sr. Majestät dem Könige befohlen war. Daß Herr v. Auerswald — oder, wie die heutige Börse wissen wollte, der Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen — demnächst mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt worden wäre, davon ist unterrichteten Personen wenigstens noch nichts Verläßliches bekannt geworden.

Wir schließen hieran die Mittheilung einer uns von guter Hand verbürgten Thatsache, die mit der Krisis, wie uns scheinen will, in einem gewissen Zusammenhange steht:

Aus Frankfurt schreibt Jemand, der zu der außerdeutschen Diplomatie in der Bundesstadt ziemlich nahe Beziehungen unterhält: Man habe in diesen Kreisen Kenntniß von einem Berichte des Herrn v. Talleyrand in Berlin an den französischen Minister des Auswärtigen über die preußischen Zustände. Dieser Bericht des französischen Botschafters am preußischen Hofe lasse es fast als eine Unmöglichkeit erkennen, daß der König von Preußen länger mit dem gegenwärtigen Ministerpräsidenten arbeiten könne. Nebenbei soll Herr v. Talleyrand seine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß in Preußen bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge nur zwei Wege denkbar seien, — ein strammes Militär- und Polizeiregiment, das die Verfassung nur in den unerläßlichsten äußerlichen Formen bestehen lasse, oder absolute Hingebung an den Constitutionalismus mit allen seinen Consequenzen. Nach der Meinung des Herrn v. Talleyrand fehlen für eine erfolgreiche Durchführung jedes dieser beiden Wege in Preußen die Männer; auf der einen Seite fehle der Geist, auf der anderen die Routine.

[Die Kosten der Krönung.] Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Die mehrfach auftauchende Nachricht, daß die Regierung beabsichtige, dem Landtage eine Vorlage in Betreff der Deckung der Kosten der Krönung zu machen, wird uns als durchaus grundlos bezeichnet. Die bezüglichen Kosten sind auf Grund allerhöchsten Befehls schon längst aus dem Kron-Fideicommiß-Fonds gedeckt, und ist von obiger Absicht auch neuerdings nicht die Rede gewesen.

[Die Handgranaten und die Polen.] Die „Volksz." schreibt: der Zeidler'schen Correspondenzen ist großes Heil widerfahren. Sie ist im Stande — „leider", fügt sie heuchlerisch hinzu — die „wichtige" Nachricht mitzutheilen, daß bei hier wohnenden Polen von der Polizei 300 Handgranaten in Beschlag genommen worden seien. Die betreffenden Personen sind verhaftet und der Staatsanwaltschaft übergeben worden. — Die Zeidlersche scheint zu glauben, daß nunmehr Alles begründet sei: die Convention, die Erhaltung des Ministeriums u. s. w. Wäre die Geschichte vor 14 Tagen passirt, so hätte sie unzweifelhaft die sofortige Erklärung des Belagerungszustandes für Berlin und den 40meiligen Umkreis gefordert. Heute aber ist man etwas vorsichtiger geworden. Ehe wir uns ein Urtheil über die Mittheilung der Zeidler'schen erlauben — (in Sachen der Handgranaten sind wir aus früheren Zeiten, namentlich in Erinnerung an den famosen Hetzel'schen Handgranatenprozeß, nicht sehr gläubiger Natur) —, wollen wir nur das Eine bemerken, daß wenn man wirklich Handgranaten und Polen (und nicht etwa blos aufreizende Agenten, die für ein gut Stück Geld auch 3000 Granaten bei sich beherbergen) entdeckt hat, die Sache noch lange nicht so wichtig ist, als die „Zeidler'sche" sie darstellt. Als kürzlich hier polnische Studenten verhaftet wurden, soll man bei Einem derselben ebenfalls Geschosse gefunden haben. Die Verhafteten sollen sogar geradezu erklärt haben, daß sie „konspirirt" hätten, und zwar gegen Rußland. Sie wurden freigelassen, da die hiesige Staatsanwaltschaft nicht das Organ ist, um Anklagen wegen Konspirationen von Ausländern gegen ausländische Regierungen zu erheben.

[Confiscation.] Die „Tribüne" schreibt: „Die Nr. 24 unserer Zeitung wurde in einem Theil der Auflage vom königl. Polizei-Präsidium mit Beschlag belegt. Als Grund wurde ein Satz in dem Artikel: „Das Rauhe Haus und seine Zöglinge" angegeben. Eine von uns sofort veranlaßte zweite Ausgabe mit Weglassung der für incriminirt angegebenen Stelle hatte das gleiche Schicksal. Wir liefern daher die Nr. 24 in der vorliegenden dritten Ausgabe, nachdem wir die für incriminirt gehaltenen Artikel sämmtlich daraus entfernt haben."

Posen, 25. Febr. [Zur Wahrung der hiesigen Handels-Interessen.] Wie wir erfahren, wird die hiesige Handelskammer heute zusammentreten, um über die Schritte, betreffend die preußisch-russische Convention, zu berathen.

Königsberg in der Neumark. [Wie Herr Superintendent Schröder den jüngsten, Vermeidung der Politik empfehlenden Erlaß des Ober-Kirchenraths aufgefaßt,] beweist seine Friedensrede vom 15. Februar, welche ein Zuhörer stenographirt hat. Sie enthält folgende Stellen:

„Es ist Noth, daß wir mit unserm Gebet vor unserm Gott uns beugen, denn die Gefahr ist nicht gering; zwar droht kein äußerer Feind . . . ., aber es ist der Feind mitten unter uns, und das ist der schlimmste Feind, und das ist der böseste Feind, das ist das Erbtheil, das uns jene Zeit der Schmach zurückgelassen. . . . Heute sind viele in unserem Volke, die wollen den König nicht mehr König sein lassen, sondern er soll thun, was sie wollen und was sie ihm befehlen; er soll's nicht sein, der die Gesetze giebt, sie wollen's sein, und er soll sie allenfalls noch ausführen dürfen, es soll eben verkehrt sein, der Vater soll seinen Kindern gehorchen! . . . . es ist bei uns im Lande eine wilde Parteisucht aufgekommen. . . . . Betet ohne Unterlaß, denn seht, ein ganzes Heer vermag nicht so viel als ein Einziger, der auf seinen Knien liegt und betet u. s. w."

Deutschland.

Kassel, 24. Febr. [In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung] wurde seitens des Landtags-Commissars eine Vorlage zur Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Gymnasiallehrer als Nachtrag zum Budget übergeben. Nachdem der Eingaben- sowie der Rechtspflege-Ausschuß über Gegenstände untergeordneter Art Bericht erstattet hatten, wurde zur Berathung des Berichts des Verfassungsausschusses über den Gesetzentwurf, die Wiederaufhebung mehrerer Abänderungen der Gemeindeordnung betreffend, übergegangen. Zum erstenmale war ein Ministerial-Vorstand in der Sitzung erschienen, Herr v. Stiernberg, neben ihm seine zwei Referenten, die Herren Mittler und Lotz; das Wort für die Regierungsproposition führte indeß nur der Landtags-Commissar, während jene drei Herren schweigend der Verhandlung beiwohnten. Das Resultat der sehr eingehenden, fast dreistündigen Verhandlung, war die Annahme des Gesetzentwurfs in der Form, wie er durch den Ausschuß abgeändert und ergänzt worden ist; in den meisten Punkten war Einstimmigkeit vorhanden, bei zweien bestand die Minorität aus einer resp. 7 Stimmen. Der Abgeordnete Henkel stellte zu Beginn der Verhandlung den präjudiciellen Antrag: Verwahrung gegen die Annahme einzulegen, als wolle die Versammlung durch das Eingehen auf den Gesetzentwurf die durch denselben aufzuhebenden verfassungswidrigen Erlasse als rechtsbeständig anerkennen. Dieser Antrag, der bei der zum Theil incorrecten Ausdrucksweise des Ausschußberichts volle Beachtung verdient, wird erst bei der zweiten Lesung zur Verhandlung kommen. — Eine lebhafte Debatte wurde durch die proponirte Amtsdauer der Ortsvorstände hervorgerufen. Die Gemeinde-Ordnung von 1834 hat ein Minimum von 5 Jahren, die Regierungsproposition will ein solches von 12 Jahren, während der Ausschuß ein solches von 8 Jahren proponirt. Eine Abänderung jener fünfjährigen Dauer, und hierin ist die einzige Abänderung der wieder herzustellenden Gemeinde-Ordnung enthalten, erschien deshalb geboten, weil die Vorlage nur in so weit als Gesetzes-Vorlage aufgefaßt werden konnte, während sie im Uebrigen nur die Beseitigung verfassungswidriger Erlasse bezweckt, wozu es nach der Ansicht Vieler der Gesetzesform so wenig bedarf, daß diese sogar bedenklich sein würde, da nur giltige Gesetze durch Gesetze „aufgehoben" werden können. Zur Vermeidung eines in der That rein formellen Prinzipienstreites ist gerade der Ausweg getroffen, jene kleine, fast bedeutungslose Abänderung zu proponiren. Die Abgeordneten Henkel, Oetker II., von Bischoffshausen und Wiegand vertraten den Ausschuß-Antrag, während der Abgeordnete Trabert auch die fünfjährige Amtsdauer wieder hergestellt sehen wollte. Der Ausschuß-Antrag wurde gegen 7 Stimmen angenommen. Am lebhaftesten wurde die Verhandlung bei der Frage über die Neuwahl der Ortsvorstände. Die Regierungsproposition will die jetzt vorhandenen lebenslänglich gewählten Bürgermeister nicht neu gewählt haben, vielmehr aussterben lassen; der Ausschuß beantragt die Neuwahl und übergeht die Frage, ob die ausscheidenden Ortsvorstände einen Anspruch auf ferneren und lebenslänglichen Gehaltsbezug haben, mit Stillschweigen. Der Landtagscommissar gab die leider ziemlich bestimmte Erklärung ab, daß das Ministerium mit der Neuwahl sich nur dann einverstanden erklären könne, wenn den ausscheidenden Ortsvorständen durch das Gesetz der Anspruch auf lebenslänglichen Gehaltsbezug gesichert werde. Ihm entgegen setzte der Abgeordnete Oetker II. die Grundlosigkeit und gänzliche Unannehmbarkeit dieser Bedingung auseinander, er entwickelte, daß man von dem entgegengesetzten Zusatze zum Gesetze nur deshalb Abstand nehme, um auch hier den versöhnlichen Sinn zu bethätigen und bei den Ortsvorständen nicht den Gedanken zu erwecken, als werde ihnen ein wirklich bestehendes Privatrecht durch das Gesetz entzogen, während freilich in Wirklichkeit ein solches nicht vorhanden, oder doch höchst zweifelhaft sei, und kam zu dem Resultate, daß in der Annahme der Bedingung der Regierung eine Anerkennung des unrechtmäßigen Zustandes liegen würde, welcher das Fallenlassen des Gesetzes vorzuziehen sei. Ihm schlossen sich mehrere Abgeordnete, namentlich die Herren Harnier

Henkel und Andere an. „Um zu zeigen, wie viel Stimmen sich für die Bedingung der Regierung aussprechen würden", nahm Herr Henkel diese Bedingung als Antrag auf; sie wurde einstimmig abgelehnt, dagegen der Ausschußantrag angenommen. Das Stillschweigen des Gesetzes über den Fortbezug des Gehalts hat die Bedeutung, daß die Gerichte über das Bestehen eines deshalbigen Anspruchs zu erkennen haben.

Die Vorlage wegen der Bebra-Hanauer Bahn, obgleich sie genehmigt sein soll, ist noch nicht erfolgt. (N. Z.)

Luxemburg, 23. Febr. [Wie man in Preußen sparsam wirthschaftet.] Unterm 18. d. brachte die „Tr. Z." die Mittheilung, daß das in Luxemburg stehende Füsilier-Regiment Nr. 35 designirt sei, den Observations-Truppen an der polnischen Grenze zugetheilt zu werden. Wir konnten der Nachricht keinen Glauben schenken, weil es uns, vom finanziellen und praktischen Gesichtspunkte aus betrachtet, zum Mindesten planlos schien, ein Regiment vom äußersten Westen der Monarchie mit bedeutenden Opfern an Geld und Zeit nach dem fernen Osten zu senden. Wie wir jedoch aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, findet jene Nachricht ihre vollkommene Bestätigung. Das Füsilier-Regiment Nr. 35 wird vorläufig zum Ersatz nach Wrietzen und Umgegend verlegt, und sollen die Rekruten dieses Regiments, welche die Provinz Brandenburg stellt, und die zum Glück für des Landes Geldbeutel noch nicht nach Luxemburg abgegangen waren, zurückgehalten und nach der Stadt Brandenburg zum Einexerciren dirigirt werden. (Westf. Z.)

Frankreich.

Paris, 21. Februar. [Polnisches.] Der hiesige „Times"-Correspondent schreibt: An dem Entschluß der französischen Regierung, zu Gunsten Polens zu interveniren, ist jetzt kein Zweifel. Natürlich genug hofft sie, daß diese Intervention eine diplomatische bleiben wird, aber wenn Noten und Vorstellungen nichts frommen sollten und wenn Preußen im Entschlusse verharrt, Rußland bei dem sündhaften Versuch zur Zermalmung Polens als Gehilfe zu dienen, so würde man sich nicht wundern, eine französische Armee am Rheine zu sehen. Die Auslieferung der jungen Polen, die neulich von hier nach Polen abgereist sind, an die russische Polizei hat das Publikum so vollständig empört, daß jede beliebige Bewegung des Kaisers, unter der Bedingung, daß England dieselbe billigt und sich ihr anschließt, in diesem Augenblicke populär sein würde. Die unlängst erwähnte Note war, wie es heißt, ein Separatakt Frankreichs. Die Frage kam zur Erörterung, ob es nicht gut wäre, auf die Meinung der britischen Regierung zu warten, ehe man eine Vorstellung an Preußen absendet, aber man fand es für besser, sogleich zu handeln. Die Note hat nichts Drohendes. Sie spricht die Hoffnung des Kaisers aus, daß die über die preußisch-russische Convention gegen Polen in Umlauf gesetzten Gerüchte ungegründet seien. Der Kaiser wolle nicht gern glauben, daß das berliner Cabinet die Principien der Nichtintervention so gering achten könnte, und er wünschte darüber beruhigende Erklärungen zu erhalten. Inzwischen ist der österreichische Botschafter äußerst vergnügt und sieht schon einer österreichisch-französischen Allianz entgegen.

Paris, 23. Februar. [Ein Brief des Kaisers an König Wilhelm.] Dem Vernehmen nach bereitet der Kaiser über die Convention vom 8. Februar (welche, beiläufig gemeldet, den Titel „Militär-Convention" führt) ein eigenhändiges Schreiben an König Wilhelm I. vor, welches begreiflicherweise sehr graciös in der Form, aber energisch dem Inhalte nach sein und Achtung vor den europäischen Verträgen fordern soll. Hätte der Brief nicht den erwarteten Erfolg, so würde demselben alsbald die eclatante Oeffentlichkeit des „Moniteur" zu Theil werden. Sie werden sich erinnern, daß eine ganz ähnliche Correspondenz im Jahre 1854 mit dem Kaiser Nikolaus geführt wurde. Im Uebrigen aber darf ich Ihnen nicht verhehlen, daß in der hiesigen gut unterrichteten Welt durchaus allgemein die Ansicht vorherrscht und sehr unumwunden ausgesprochen wird, Hr. v. Bismarck werde keinen Augenblick zaudern, den so unüberlegt eingenommenen Standpunkt des kriegerischen Drohens zu verlassen und die geheimen Klauseln der oben erwähnten Convention zu desavouiren. Er kann das um so eher, als bis jetzt durchaus keine Droh-Note von hier nach Berlin ergangen ist und er so allen Anschein vermeidet, als ob er äußeren Ermahnungen nachgebe. Daß im hiesigen Publikum das jüngste Auftreten der preußischen Regierung den schlimmsten Eindruck hervorgebracht, ist wohl kaum nöthig zu bemerken.

Unruhen in Polen.

Von der polnischen Grenze, 24. Febr. [Mieroslawski. — Zuzüge nach Polen.] Der „Ostsee-Z." werden folgende ziemlich unwahrscheinlich klingende Geschichten geschrieben: Ich bin in der Lage, Ihnen einige Details über die Reise Mieroslawki's nach Polen mitzutheilen. Er reiste als Commis voyageur einer renommirten Weinhandlung in der Champagne unter französischem Namen und auf französischen Paß, und hatte sich durch Abschneiden seines starken Bartes unkenntlich gemacht. Am 14. passirte er Berlin, wo er nur kurze Zeit verweilte. Am 15. war er in Inowraclaw, wo er des Abends in einer heitern Gesellschaft, in der sich auch mehrere Offiziere befanden, sich aufs Angenehmste unterhielt, und reichlich mit Champagner tractirte. Am 16. d. M. reiste er, nachdem er noch einige Bestellungen auf Champagner notirt hatte, von Inowraclaw nach Strzelno, und am 17. d. Mts. um 6 Uhr Morgens bewirkte er seinen Uebergang über die Grenze. Er begab sich von da, nachdem er sich von der Insurgentenbande, die ihn an der Grenze begrüßt, auf kurze Zeit verabschiedet hatte, zu einem ihm bekannten Gutsbesitzer, der ihn freundlich empfing. Am 18. übernahm er den Oberbefehl über den Aufstand im plocker Gouvernement. — Es steht nunmehr fest, daß die lebhafte Bewegung unter den polnischen Gutsbesitzern in den Kreisen Kulm, Thorn und Strasburg, die den preußischen Behörden in der ersten Hälfte d. M. so viel zu schaffen machte, nicht eine Schilderhebung in Westpreußen selbst, sondern eine bewaffnete Expedition nach Polen bezweckte. Dieser Zweck ist trotz der Wachsamkeit der Behörden auch erreicht worden, wenn auch nicht in dem beabsichtigten Umfange. In der Nacht zum 16. ging die erste, etwa 70 Mann starke Abtheilung von Zuzüglern unweit Dobrczyn über die Grenze. Ihr folgten bis zum 21. allnächtlich andere größere oder kleinere Abtheilungen. Sie schlossen sich wie die erste sofort an die im lipnower Kreise bereits vorhandenen Insurgentenbanden. Gleichzeitig begannen auch vom Großherzogthum Posen aus die Zuzüge nach Polen. Sie nahmen ihren Weg meist über Wolczyn unweit Radziejewo, wo seit dem 16. mindestens 500 Zuzügler die Grenze passirt haben sollen. Alle diese Zuzüge waren offenbar durch die Ankunft Mieroslawski's veranlaßt. — Wie der „Nadwislanin" wissen will, haben die Klöster im Kreise Lipnow sich bereit erklärt, ihre sehr bedeutenden Schätze an Gold und Silber zur Unterstützung des Aufstandes hinzugeben.

Posen, 24. Februar. Wir hatten Einsicht in einen Privatbrief vom 22. d. M. aus dem polnischen Grenzstädtchen Wilczyn, dem wir Folgendes entnehmen: Seit dem 20. leben wir hier in Angst und Aufregung wegen der großen Nähe der Insurgenten. Vom Freitag auf Sonnabend 2½ Uhr Nachts kamen aus dem Großherzogthum 14 Wagen mit Zuzüglern und mit verschiedenen Waffen. Alles verlangt Essen und Trinken, was auch ohne Weiteres gegeben wird. Unterdeß kamen in derselben Nacht noch 8 Wagen, denen wir frische Anspannung geben mußten, um in das Lager Mieroslawski's bei Konin zu gelangen. Um 9 Uhr Morgens kamen wieder 140 Männer an, Sonnabend Nachm. 3 Uhr wieder 60, Abends 7 Uhr 150 Mann. Vom Sonnabend zum Sonntag Nachts 80 Mannschaften, um 4 Uhr Nachmittags 200 lauter junge rüstige Leute aus der Gegend von Trzemeszno, einige sind auch aus Berlin u. s. w. Abends 10½ Uhr kam ein frischer Trupp von 100 Menschen an, welche bis Sonntag Morgen weilten, weil keine Wagen und keine Pferde aufzutreiben waren. Dem hiesigen Gutsbesitzer sind 20 Pferde und 3 Fornalken genommen worden, die nicht zurückkehrten. Alles will bewirthet sein; unter den Ankommenden sind Edelleute, Wirthschaftsbeamte und auch einige Bauern, Alles bunt durcheinander. Bis jetzt war hier alles ruhig, aber seit heut ist auch kein einziger Russe an der Grenze zu sehen, die Grenze ist völlig offen. Wir können eine furchtbare Niederlage erwarten, schon brennen Vorwerke entweder in Folge von Gefechten oder in Folge geübter Rache. Wir haben also hier im Hofe vollauf zu thun. Indem ich dies schreibe, kommen beunruhigende Nachrichten an. Viele retiriren, viele der vor einigen Stunden Durchgereisten kommen verwundet zurück, ohne das Lager gesehen zu haben; Alles ist zerstreut und versteckt sich, wo es möglich ist. Jeden Augenblick erwarten wir russisches Militär — was hier geschehen wird, wer kann das wissen? (Pos. Z.)

— k. **Zabrze,** 25. Febr. Das 1. Bataillon des Garde- (Elisabet-) Regiments ist heute mit klingendem Spiel abmarschirt, um in Beuthen OS. Quartier zu nehmen; an Stelle desselben kommen heute jedoch schon 2 Bataillone des 11. Regiments, welche hier Quartier beziehen. Im Jahre 1813 war für hiesigen Ort die letzte Einquartierung, und konnte Zabrze nur mit 25 Mann belegt werden; gerade nach 50 Jahren ist unser Ort in der Lage, über 2000 Mann aufnehmen zu können.

⊚ **Guttentag,** 24. Februar. Die Unruhen in Polen haben eine außergewöhnliche Machtentfaltung von Militär im hiesigen, im rosenberger und im beuthener Kreise veranlaßt. Daß die Bewohner des hiesigen Kreises mit Bereitwilligkeit und selbst Aufopferung die Einquartierungen aufnehmen, darf bei der bekannten guten Gesinnung der hiesigen Bevölkerung, ebenso bei den Ortsbehörden erwartet werden, daß die letzteren, so gut es geht, bei der Einquartirrung hilfreich sind und nicht allein den bestimmungsmäßig motivirten Requisitionen des Militärs genügen, sondern auch deren Wünschen auf das Bereitwilligste entgegenkommen. Das Musketierbataillon vom 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63 zu Neisse ist dieser Tage mit Musik und Trommelschlag, von Lublinitz kommend, über Cziasnau nach der rosenberger Gegend marschirt, um mit der ihm vorangegangenen plesser Escadron, Schles. Ulanen-Regiment Nr. 2, die dortige russisch-polnische Grenze zu schützen, obwohl bis jetzt weder Insurgentenbanden noch Einzelne ins Preußische getreten sind, um etwa das Eigenthum zu beschädigen. Ein Pole ist zwar in einer benachbarten Ortschaft mit einem, vom preußischen Consulat zu Galatz zur Rückreise nach der Heimath ausgestellten Passe angelangt, angeblich nach der Heimath reisen zu wollen, wenn er die Mittel dazu besäße. Während aber der Wirth sich zu der Ortsbehörde behufs Visirung des Passes verfügte, verschwand dieser Pole plötzlich, ohne daß man ermitteln konnte, welche Reisetour er eingeschlagen hatte. Man vermuthet, daß sich der Pole in den Besitz des zurückgelassenen Passes gesetzt hatte, ohne daß derselbe für ihn ausgestellt war, und daß er die Vergleichung des Signalements fürchtete, welches dem Vernehmen nach mit den Personalien des Polen, der übrigens auf dem linken Backe einige frische Blutwunden hatte, nicht übereinstimmte. Der Pole soll Andreas Abramowski geheißen haben und aus Tulischa gebürtig sein.

+ **Glogau,** 25. Febr. [Preßprozeß. — Der Stadtverordneten-Conflict.] Gestern verhandelte das Appellations-Gericht wiederum einen Preßprozeß gegen den Redacteur des „Görlitzer Anzeigers" Hrn. Krause. Derselbe war in erster Instanz zu 10 Thlr. Strafe wegen Zuwiderhandelns gegen § 101 des Straf-Gesetz-Buches verurtheilt worden. Er hatte nämlich im „Görlitzer Anzeiger" einen Artikel reproduzirt, in welchem ein Vergleich zwischen dem Hauptmann v. B. mit den in Graudenz verurtheilten Militärs gezogen war. Trotz der kräftigen Vertheidigung des Hrn. Rechtsanwalt Haack wurde vom Appellations-Gericht das erste Erkenntniß bestätigt. — Am Montag fand eine geheime Sitzung der Stadtverordneten statt, in welcher der bestehende bekannte Conflict der einzige Gegenstand war. Wie man vernimmt, sind Beschlüsse gefaßt worden, die, wenn sie vom Magistrat acceptirt werden, eine nach allen Richtungen hin befriedigende Lösung des Conflicts zur Folge haben dürften. — In einem der hiesigen Lokalblätter sind heute aus dem Protokollbuche der Stadtverordneten mehrere auf den Conflict bezughabende Schriftstücke veröffentlicht worden. Von wem dies geschehen, ist zwar nicht bekannt, doch dürfte diese Art der Discretions-Verletzung um so mehr böses Blut machen, als jene Veröffentlichung, wie man uns versichert, ohne Bewilligung der Stadtverordneten geschehen sein soll. Wir befürchten, daß der Streit sonach nicht beendet, sondern heftiger wieder entbrennen dürfte.

⊙ **Görlitz,** 25. Febr. [Preßprozeß.] Vor längerer Zeit hatte der Appellationsgerichts-Referendar Freund aus Frankfurt a. O. ein Rencontre mit hiesigen Offizieren, welches im Wege des Prozesses erledigt wurde. Freund wurde in erster Instanz — also vom hiesigen Kreisgericht — wegen Beleidigung des Ehrenraths der hier garnisonirenden Jäger verurtheilt, in zweiter Instanz aber freigesprochen. Denunziant war Prem.-Lieut. a. D. v. Oertzen. Durch Zeugen hatte p. Freund in der Appellations-Instanz nachgewiesen, daß die Aussagen des p. v. Oertzen auf irrthümlicher Auffassung basirten. Freund wurde daher freigesprochen. Nun ging hier das Gerücht, daß Freund gegen v. Oertzen eine Klage wegen seiner Zeugenaussage eingeleitet habe. Ein auswärtiges Blatt bestätigte sogar dieses Gerücht buchstäblich. Das frühere görlitzer „Tageblatt" nahm Notiz von demselben, jedoch in einer widerlegenden Weise. Auf Grund dieses Referates stand heut Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem hiesigen Gerichtshofe an. Die Staatsanwaltschaft führte in ihrer Anklage aus, daß v. Oertzen in seiner Eigenschaft als Zeuge verleumdet sei, denn wenn ihm auch nicht buchstäblich eine falsche Zeugenaussage resp. Meineid vorgeworfen würde, so sei doch zwischen den Zeilen zu lesen, daß der betr. Artikel eine Beleidigung in sich schließe. Er beantrage deshalb gegen den Redacteur Braun und gegen den Verleger O. Vierling eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe. Redacteur Braun hob in seiner Vertheidigung hervor, daß eine Handlung nur dann strafbar sei, wenn man ihr eine sträfliche Absicht nachweisen könne. Dies sei im vorliegenden Falle unmöglich. Man müsse doch den ganzen Inhalt des Artikels in's Auge fassen und nicht blos Stellen herausgreifen, die an und für sich einen andern Sinn haben. In Berlin sei es in jüngster Zeit vielfach vorgekommen, daß Zeitungen Abdrücke auswärtiger Blätter enthalten, in denen Beleidigungen hoher Staatsbeamten vorkommen. Sobald aber die Aufnahme zum Zweck einer Berichtigung erfolgt sei, wäre der qu. Redacteur jedesmal freigesprochen worden. Dieses Verfahren empfehle sich auch im vorliegenden Falle. Wenn die königl. Staatsanwaltschaft aber zwischen den Zeilen lese, so sei überhaupt keine Zeile mehr vor einer Anklage sicher. Der Verleger O. Vierling lehnte jede Verantwortlichkeit ab, da nach dem Preßgesetz nur der Redacter zur Verantwortung gezogen werden könne. Der Gerichtshof sprach nach langer Berathung den angeklagten **Verleger** frei, verurtheilte indeß den Redacteur Braun, unter Annahme mildernder Umstände, zu zehn Thalern Strafe event. 4 Tagen Gefängniß. — Selbverständlich wird derselbe den Appellationsweg beschreiten.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 25. Febr. 10 U. Ab.	337,20	+1,2	W. 1.	Trübe.
26. Febr. 6 U. Morg.	337,04	+1,6	W. 1.	Trübe.

Breslau, 26. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 11 Z. U.-P. 1 F. 9 Z.

Berliner Börse vom 25. Februar 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101⅝ bz.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4	99 bz.
dito 1854, 55A. 57	4½	101½ bz.
dito 1856	4½	101½ bz.
dito 1853	4	100 bz.
dito 1859	5	106¾ bz.
Staats-Schuld-Sch. ...	3½	89½ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129¼ B.
Berliner Stadt-Obl. ..	4½	102½ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker	3½	91½ G
dito dito	4	101¾ B
Pommersche	3½	91¼ bz.
dito neue	4	100⅞ B
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	97 B
Schlesische.......	3½	94½ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker	4	100 bz.
Pommersche	4	100 bz.
Posensche	4	98 B.
Preussische	4	99½ bz.
Westf. u. Rhein..	4	99⅝ B.
Sächsische	4	100¼ B.
Schlesische.......	4	99⅞ B.
Louisdor	—	109⅞ G.
Goldkronen	—	9. 6¾ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	64¾ bz.
dito 54r Pr.-Anl....	4	80¼ bz.
dito neue 100 fl.-L.	—	78¾ bz.u B.
dito Nat.-Anleihe ..	5	70½ bz.
dito Bankn. n. Whr.	-	86¾ bz
Russ.-engl. Anleihe ..	5	94⅝ G.
dito 5. Anleihe	5	89¼ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	82etw ,82¼mehrbz
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em........	4	89⅜ G
Poln. Obl. à 500 Fl. .	4	91¼ G.
dito à 300 Fl..	5	93 B.
dito à 200 Fl..	—	23¾ G.
Poln. Banknoten	—	90⅝ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¾ G.
Baden 35 Fl.	—	32¼ bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld...	3½	3½	89½ bz.
Aach.-Mastricht.	3½	4	36⅛ bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/5	4	97¾ bz.
Berg.-Märkische	6½	4	106½ bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	144 bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	122 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	188½ bz.
Berlin-Stettiner .	7 1/12	4	136 bz.
Breslau-Freibrg.	6⅔	4	133⅜ bz.
Cöln-Mindener ..	12¼	3½	176½ bz.
Franz. St.-Eisenb.	6 1/5	5	135 a 135½ bz
Ludw.-Bexbach .	8	4	144 G
Magd.-Halberst. .	22½	4	281½ bz.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	63¾ bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	125¼ bz.
Mecklenburger ..	2⅞	4	68¾ a 69¼ bz.
Münster-Hammer	4	4	— — —
Neisse-Brieger ..	3½	4	86 bz.
Niederschles.....	4	4	99 bz.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	70 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	65¼ à ½ bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A...	7 2/15	3½	161½ bz.
Oberschles. B...	7 2/15	3½	141 bz.
dito C...	7 2/15	3½	161½ bz.
dito Prior A...	—	4	99 B.
dito Prior B...	—	3½	87¼ G.
dito Prior C...	—	4	— —
dito Prior D..	—	4	96¼ G.
dito Prior E...	—	3½	84⅝ B
dito Prior F...	—	4½	100½ B
Oppeln-Tarnow.	⅚	4	60½ à ¾ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	⅓	4	62 G.
Rheinische	5	4	100¼ bz.
dito (St.) Pr...	5	4	105 G.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em...	—	4½	99½ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	32 bz.
Ruhrort-Crefeld .	3 11/12	3½	95¾ B.
Starg.-Posener ..	4	3½	106½ G.
Thüringer	6⅝	4	125 B
Wilhelms Bahn .	—	4	63 à 63½ bz.
dito Prior	—	4	92¼ B.
dito III. Em..	—	4½	97 G.
dito Prior St.	—	4½	94½ B.
dito dito	—	5	97¼ B.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein .	5 5/12	4	118 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	102¾ etw. bz.u G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	83½ B.
Bremer "	5¾	4	107½ G.
Coburg. Credit A.	3	4	88 B.
Darmst. Zettel-B.	8⅓	4	102½ bz.
Darmst. Credb.A.	5	4	93⅞ bz.
Dess. Creditb. A.	—	4	7½ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	98½ bz u G.
Genf. Creditb. A.	2	4	52¾ a 53 bz.
Geraer Bank ...	5⅔	4	96½ G.
Hamb.Nord.Bank	5	4	106 G.
" Ver.-Bank	5 1/12	4	103 G.
Hannov. "	4½	4	100½ etw. bz.
Leipziger "	3	4	83½ B.
Luxembrg. "	10	4	100⅞ G.
Magd. Priv. "	4 4/15	4	92½ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	95¾ G.
Minerva Bgwk.A.	—	5	35½ bz u.G.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	94½ a 95¼ bz.G.
Pos. Prov.-Bank	5 5/12	4	96¾ B
Preuss. B.-Anthl.	4 1/15	4½	126½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	99½ B.
Thüringer Bank	2⅝	4	65¾ G.
Weimar. Bank..	4	4	90¼ etw. bz.u B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10T.	144⅛ bz.
dito	2 M.	143⅜ bz.
Hamburg............	8 T.	152 bz.
dito	2 M.	151⅜ bz.
London	3 M.	6. 21⅜ bz.
Paris...............	2 M.	80 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	87 bz.
dito	2 M.	86⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 B
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99½ bz.
Frankfurt a. M......	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	100¼ bz.3M.99½bz.
Warschau...........	8 T.	89⅞ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ bz.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 25. Febr., Mitt. 1 Uhr. Die Rente wurde bei Abgang der Depesche in fester Haltung zu 69, 45, italienische Rente 69, 40, Credit-mobilier 1147, 50, Lombarden 577, 50, Staats-Eisenbahn 505 gehandelt.

Paris, 25. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 05, hob sich, wie bereits gemeldet, auf 69, 45, stieg später auf 69, 85 und wurde beim Schlusse der Börse in fester Haltung zur Notiz gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅝ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 55. 4½proz. Rente 98, 50 Italienische 5proz. Rente 69, 45. 3proz. Spanier 49⅞. 1prz. Spanier 46. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 510, —. Credit-mobilier-Aktien 1172, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 578, 75. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 25. Februar, Nachm. 3 Uhr. Silber 61½. Consols 92⅝. 1proz. Spanier 46. Mexikaner 32⅜. Sardinier 83. 5proz. Russen 96. 4½proz. Russen 93¼.

Wien, 25. Febr. Mitt. 12 Uhr 30 Min. Fest und beliebt. 5proz. Metall. 75, 25 4½proz Metall. 65, 50. 1854er Loose 92, 75. Bank-Aktien 813. Nordbahn 190, —. National-Anleihe 81, 60. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 220, 50 Creditaktien 233, 50. London 116, 20. Hamburg 87, 25 Paris 46, —. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 167, —. Lombardische Eisenbahn 267, — Neue Loose 135. 25. 1860er Loose 94, 20

Frankfurt a. M., 25 Febr., Nm. 2 Uhr 30 M. Die Börse eröffnete auf niedrigere pariser Notirung Anfangs billiger, wurde zum Schluß viel fester. Böhm. Westbahn 72⅝. Finnl. Anleihe 91¾. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 145 Wiener Wechsel 100⅝. Darmst. Bankaktien 241. Darmst. Zettel-Bank 258. 5proz. Metall. 62½. 4½proz. Met. 55½. 1854er Loose 78½. Oesterr. National-Anleihe 67¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 238. Oesterr. Bank-Antheile 814. Oesterr. Credit-Aktien 229½. Neueste österr. Anleihe 79⅞. Oesterreich. Elisabet-Bahn 128¾. Rhein-Nahe-Bahn 33. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 129⅝.

Hamburg, 25. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Flaue Stimmung. Finnl. Anleihe 90¼. Schluß-Course: National-Anleihe 69¼ Oesterr. Credit-Aktien 93. Vereinsbank 103⅛. Norddeutsche Bank 106¼. Rheinische 99. Nordbahn 64½ Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 25 Febr [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr still, ab auswärts unverändert. Roggen loco still, ab Danzig pr. Frühjahr zu 76 willig zu kaufen. Oel fester, pr. Mai 31⅞, pr. Okt. 30. Kaffee kleines Consum-Geschäft.

Liverpool, 25. Februar. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Preise fester.

London, 25. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). In Weizen langsames Geschäft zu Montags-Preisen. Frühjahrsgetreide sehr ruhig. — Bewölkter Himmel.

⁂ **Breslau,** 26. Febr. Wind: West. Wetter: trübe. Thermometer Früh 2° Wärme. Der Geschäftsverkehr zeigte am heutigen Markte bei beschränkter Kauflust wenig Regsamkeit.

Weizen stilles Geschäft; pr. 85pfd. weißer 70—81 Sgr., gelber 66—74 Sgr. — Roggen ruhiger; pr. 84pfd. 50—53 Sgr., feinster bis 54 Sgr. Gerste schwach beachtet; pr. 70pfd. weiße 42—43 Sgr., gelbe 38—41 Sgr. — Hafer angeboten; pr. 50pfd. schlesischer 25—27 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten mehr angeboten. — Schlaglein wenig gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—52 Sgr. pr. Ctr. — Lupinen 36—40 Sgr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	67—75—81	Wicken	35—38—40
Gelber Weizen	65—70—76		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	50—52—54	Schlag-Leinsaat	190—210—215
Gerste...............	38—41—44	Winter-Raps.......	260—275—285
Hafer	24—26—28	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	220—240—260

Kleesaat — in beiden Farben ruhiger Umsatz — rothe ordinäre 9⅔ bis 11⅔ Thlr., mittle 12⅔—14⅙ Thlr., feine 14⅔—16⅙ Thlr., hochfeine 16½—17 Thlr., extrafeine über Notiz, weiße ordinäre 8—9¾ Thlr., mittle 10¼—13½ Thlr., feine 14¾—17¼ Thlr., hochfeine 18¼—19¼ Thlr. — Schwedischer Klee 18—26 Thlr. pr. Centner.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 15¼ Thlr. Br., Februar 15⅙ Thlr. Br., pr. Frühjahr 14⅔ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13 11/12 Thlr., Februar 13⅚ Thlr., Frühjahr 14 Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.